



Bauanzeige

Gemäss §§ 193 ff des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird das nachstehende Baugesuch öffentlich bekannt gemacht:

| | |
|--------------------|--|
| Bauvorhaben | Umbau bestehendes Einfamilienhaus bei Gebäude Nr. 303, auf Grundstück Nr. 729, Allmendstrasse 10, GB Udligenswil |
| Bauherrschaft | Pascal Hürlimann und Marina Confortola, Habsburgerstrasse 44, 6003 Luzern |
| Grundeigentümer/in | Werner und Cäzilia Hürlimann, Allmendstrasse 10, 6044 Udligenswil |
| Planverfasser/in | Oberholzer Guido Architekten AG, Zähringerstrasse 21, 6003 Luzern |

Das Baugesuch liegt **vom 26. August 2019 bis 16. September 2019** auf der Gemeindekanzlei Udligenswil zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Die Einsprache ist während der Auflagefrist beim Gemeinderat Udligenswil im Doppel einzureichen. Sie hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Gestützt auf § 212 Planungs- und Baugesetz (PBG) verlangt der Gemeinderat von den Einsprechern einen angemessenen Kostenvorschuss zur Sicherstellung der amtlichen Kosten.

Udligenswil, 22. August 2019

DER GEMEINDERAT